An den Südtiroler Landtag
Herrn Präsidenten Angelo Gennaccaro
Silvius-Magnago-Platz 6,
39100 Bozen

FREIE FRAKTION

Aktuelle Fragestunde
November 2026

Langzeitmieten fördern

Das Land Südtirol hat mit LG Nr. 3 vom 23. April 2014 die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) eingeführt, welche alle mit staatlichen Rechtsvorschriften eingeführten Gemeindesteuern auf Immobilien ersetzt hat.
Der ordentlicher Steuersatz beträgt 0,76%. Gemeinden können diesen um bis zu 0,8 Prozentpunkte erhöhen oder um bis zu 0,5 Prozentpunkte herabsetzen.
Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Landeshauptmann:

1. Mit der Absicht das Vermieten von Wohnraum zu fördern, sollen Sie Medienberichten zufolge dem Präsidenten des Rates der Gemeinden, im Falle einer gesetzlichen Senkung der GIS auf langzeitvermietete Wohnungen auf 0,4 %, rund 30 Mio. Euro als Ausgleich für die damit entstehenden Steuereinbußen angeboten haben.
   Trifft dies zu? Wen ja, was wollten Sie mit dieser Maßnahme konkret bewirken und wären diese Geldmittel haushaltstechnisch noch nicht gebundene Mittel gewesen?

2. Hätten Sie für alle langzeitvermieteten Wohnungen einen geringeren Steuersatz geplant?

3. Verfügen Sie über konkrete Zahlen oder zumindest über eine Schätzung zu den Mindereinnahmen, welche die 116 Gemeinden durch eine Senkung der Gis für langzeitvermietete Wohnungen hätten?

4. Welche Gemeinden haben den ordentlichen Steuersatz von 0,76% erhöht? Bitte auch um Angabe des jeweiligen Steuersatzes.

5. Verfügen Sie über Zahlen oder eine Schätzung zu den Mindereinnahmen, welche allein die Gemeinden mit erhöhtem Steuersatz durch eine Senkung der Gis für langzeitvermietete Wohnungen hätten?

6. Wie hoch schätzen Sie die zu erwartenden Mindereinnahmen allein für die Städte Bozen und Meran ein?

Andreas Leiter Reber

Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provinzia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Bozen, 13.11.2026

Bearbeitet von:

An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Angelo Gennaccaro
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 72-11 26-04.11.2026
Langzeitmieten fördern

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

1. **Mit der Absicht das Vermieten von Wohnraum zu fördern, sollen Sie Medienberichten zufolge dem Präsidenten des Rates der Gemeinden, im Falle einer gesetzlichen Senkung der GIS auf langzeitvermietete Wohnungen auf 0,4 %, rund 30 Mio. Euro als Ausgleich für die damit entstehenden Steuereinbußen angeboten haben. Trifft dies zu? Wenn ja, was wollten Sie mit dieser Maßnahme konkret bewirken und wären diese Geldmittel haushaltstechnisch noch nicht gebundene Mittel gewesen?**
   Zurzeit ist man im Austausch mit dem Gemeindeverband, mit dem Ziel eine gemeinsame Lösung zu finden.

2. **Hätten Sie für alle langzeitvermieteten Wohnungen einen geringeren Steuersatz geplant?**
   Nur für jene Wohnungen die zum Landesmietzins oder einer geringerem vermietet werden.

3. **Verfügen Sie über konkrete Zahlen oder zumindest über eine Schätzung zu den Mindereinnahmen, welche die 116 Gemeinden durch eine Senkung der Gis für langzeitvermietete Wohnungen hätten?**
   Da man im Austausch mit dem Gemeindeverband ist, werden auch die finanziellen Auswirkungen geprüft.

4. **Welche Gemeinden haben den ordentlichen Steuersatz von 0,76% erhöht? Bitte auch um Angabe des jeweiligen Steuersatzes.**

Landeshauptmann
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
landeshauptmann@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Presidente della Provincia
Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1, 39100 Bolzano
presidente@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Presidënt dla Provinzia
Palaz provinziel 1, Plaza Silvius Magnago 1, 39100 Bulsan
presidente@provinzia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel. 0471 41 22 22/23 St.-Nr. / Cod. Fisc. – Mwst.Nr. / P.IVA 00390090215

Prot. Datum | data prot. 17.11.2026 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0007464 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata

Hier die Auflistung der Südtiroler Gemeinden, die den ordentlichen Steuersatz erhöht haben.

GEMEINDE	STEUERSATZ
Algund	1,16%
Auer	1,00%
Barbian	0,96%
Bozen	1,00%
Branzoll	1,30%
Brixen	0,86%
Franzensfesten	0,86%
Freienfeld	0,86%
Gais	0,96%
Gargazon	0,80%
Jenesien	1,00%
Kaltern a.d.W.	0,86%
Kiens	0.96%
Klausen	0,89%
Kurtinig a.d.W.	0,86%
Laas	0,85%
Lana	0,93%
Latsch	0,83%
Marling	0,96%
Meran	1,01%
Naturns	0,96%
Neumarkt	0,90%
Pfatten	0,80%
Salurn	0,86%
Schlanders	0,96%
Schluderns	0,85%
Sexten	0,86%
St. Christina in Gröden	0,84%
St. Lorenzen	0,90%
St. Ulrich	0,80%
Toblach	1,10%
Truden im Naturpark	0,90%
Ulten	0,81%
Vahrn	0,86%
Vintl	0,80%
Wengen	0,86%

Alle GIS-Verordnungen der Gemeinden, sowie die Beschlüsse der Gemeinden mit der Festlegung der Steuerabsätze und der Freibeträge (auch in zusammengefasster Form) sind auch auf die Seite https://enti-locali.provincia.bz.it/it/pubblicazioni-imi-ricerca#start=0 veröffentlicht.

Landeshauptmann
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
landeshauptmann@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Presidente della Provincia
Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1, 39100 Bolzano
presidente@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Presidënt dla Provinzia
Palaz provinziel 1, Plaza Silvius Magnago 1, 39100 Bulsan
presidente@provinzia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 22 22/23 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215

Prot. Datum | data prot. 17.11.2026 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0007464 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata

5. Verfügen Sie über Zahlen oder eine Schätzung zu den Mindereinnahmen, welche allein die Gemeinden mit erhöhtem Steuersatz durch eine Senkung der Gis für langzeitvermietete Wohnungen hätten?
Siehe dazu die Antwort auf Frage 3.

6. Wie hoch schätzen Sie die zu erwartenden Mindereinnahmen allein für die Städte Bozen und Meran ein?
Siehe dazu die Antwort auf Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Landeshauptmann
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
landeshauptmann@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Presidente della Provincia
Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1, 39100 Bolzano
presidente@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Presidënt dla Provinzia
Palaz provinziel 1, Plaza Silvius Magnago 1, 39100 Bulsan
presidente@provinzia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 22 22/23 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215

Prot. Datum | data prot. 17.11.2026 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0007464 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata